

**Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DS-GVO für ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte bzw. Interviewer/innen der Erhebungsstelle im Landkreis Schwandorf im Rahmen der Tätigkeiten zur Durchführung des Zensus 2022**

Gemäß den Vorgaben des Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Tätigkeit zur Durchführung des Zensus 2022 informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis.

**Verantwortlich** für die Verarbeitung Ihrer Daten im oben genannten Zusammenhang sind:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, vertreten durch den Landrat, Herrn Thomas Ebeling, 09431 471-0, [poststelle@landkreis-schwandorf.de](mailto:poststelle@landkreis-schwandorf.de)

sowie das

Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat), Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Thomas Göbl, 0911 98208-0, [poststelle@statistik.bayern.de](mailto:poststelle@statistik.bayern.de)

Für Rückfragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenden Sie sich bitte an die behördlichen **Datenschutzbeauftragten**:

Landratsamt Schwandorf:

Datenschutzbeauftragte, [datenschutz@landkreis-schwandorf.de](mailto:datenschutz@landkreis-schwandorf.de),

Telefon: 09431 471-0

Bayerische Landesamt für Statistik:

Datenschutzbeauftragte, [Datenschutzbeauftragte@statistik.bayern.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@statistik.bayern.de),

Telefon: 0911 98208-0

## **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), soweit dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere zur Koordination, Organisation und Durchführung der Zensus-Erhebungen bspw. mittels dem EHU (Erhebungsunterstützungssystem) erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. a, c, e Abs. 3 DS-GVO; Art. 4 Abs.1 BayDSG; Art. 25d Abs. 1, 2 BayStatG).

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um mit Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung als Interviewer/in in Kontakt treten zu können.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erhebungsorganisation, -organisation und -durchführung, sofern dies im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Zensus 2022 in der örtlichen Erhebungsstelle erforderlich ist.

Wenn Sie die benötigten personenbezogenen Daten nicht angeben, können wir Ihre Bewerbung als Interviewer/in in der Regel nicht berücksichtigen.

## **Kategorien der personenbezogenen Daten**

Wir verarbeiten nur solche Daten, die im Zusammenhang mit der Koordination, Organisation und Durchführung der Erhebungen des Zensus 2022 stehen. Es handelt sich hierbei um allgemeine Daten zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Kontaktinformation, Beruf, Sprachkenntnisse, Besitz eines Fahrzeugs). Zudem benötigen wir für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung Ihre Kontodaten.

## **Herkunft der personenbezogenen Daten**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die von Ihnen zum Zwecke der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r bzw. Interviewer/in bereitgestellt wurden.

## **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich an die Bereiche und Personen des/der Verantwortlichen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

## **Dauer der Datenspeicherung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erhebungskoordination,-organisation und -durchführung, solange dies im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Zensus 2022 in der örtlichen Erhebungsstelle erforderlich ist. Eine Vernichtung elektronischer Daten durch die örtlichen Erhebungsstellen muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt und bis spätestens Ende Februar 2023 (Auflösung der EHST) erfolgen. Nach Auflösung der Erhebungsstellen verbleiben unter Beachtung der jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen zum Nachweis der Vollständigkeit und zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Handels innerhalb der für die EHST zuständigen Verwaltung folgende Unterlagen, die Ihre personenbezogenen Daten enthalten bzw. enthalten können: Liste der Erhebungsbezirke, Personalunterlagen zum EHST-Personal, Niederschriften über die Belehrungen und Verpflichtungen zur statistischen Geheimhaltung und zum Datenschutz, Schulungsprotokolle, Zustellungsnachweise, eingestellte bzw. abgeschlossene Verwaltungsverfahren, sonstige aktenrelevante Dokumente (z.B. Mitteilungen an die Finanzverwaltung, Dokumentation über Zutritte zur EHST, Protokolle zur Übergabe/Vernichtung/Löschung von Unterlagen und Daten, individueller Schriftverkehr).

Im Anschluss an die Erhebungen werden dem LfStat zur Beleglesung oder Vernichtung übergeben: ausgefüllte Erhebungsunterlagen, Namenslisten, EB-Ausweise, Vorbegehungsdokumente, Terminlisten, sonstige Unterlagen (z.B. Ausdrucke, Telefonnotizen), individueller Schriftverkehr (abgeschlossene Korrespondenz). Abweichend von den jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen sind Erhebungsunterlagen gem. § 31 Abs. 3 ZensG 2022 nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag, zu vernichten.

## **Rechte als Betroffene/-r**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das

Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, sowie das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DS-GVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Nicht davon betroffen sind Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind.